



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 033/17/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.03.2017	öffentlich

Maßnahmen für eine saubere Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der Maßnahmen für eine saubere Stadt wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
06.03.2017	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift Blumer	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Die illegale Müllentsorgung, das so genannte „Littering“ ist aufgrund der stark zunehmenden Vermüllung in allen Kommunen ein flächendeckendes Problem. Die Beschäftigung mit dem Phänomen der Vermüllung findet in unterschiedlichen Fachbereichen statt. Sie berührt Themen der Orts- und Stadtbildpflege, des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes, der Ökologie und des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen, Themen der Hygiene, der Gefahrenabwehr sowie der Gesundheitsvorsorge. Laut Wikipedia kam eine europaweite Studie aus dem Jahr 2003 zum Ergebnis, dass in den Städten Zigarettenstummel mit 58,3 % die am meisten weggeworfenen Gegenstände sind. An zweiter Stelle folgen Kunststoff (11,6 %), danach organische Abfälle (9,8 %), Papier und Karton (8,8 %), Glas (7,3 %), Verpackungen (5,8 %) und schließlich Metall (3,9 %). Eine Baseler Studie aus dem Jahr 2004, die den Müll nach mehreren Parametern (Anzahl, Volumen, Gewicht, Material) erfasste, sieht Einwegverpackungen (Getränkegebinde und Fast-Food-Verpackungen) mit einem Anteil von rund 52 % als Hauptproblem an.

Als Hauptursache für die zunehmende Vermüllung werden veränderte Konsumgewohnheiten, ein generell nachlässiger Umgang mit öffentlichem Eigentum aufgrund sich verändernder Konventionen, sozialer Desintegration und/oder ein Mangel an sozialer Kontrolle genannt. Als Motivation für veränderte Konventionen werden Bequemlichkeit, Gewöhnung, Lust an Provokation und an deviantem Verhalten angeführt.

Im Laufe der Jahre haben auch in der Stadt Backnang die illegalen Müllablagerungen und Verschmutzungen weiter zugenommen. Eine nachhaltige Besserung war durch die seitherigen städtischen Maßnahmen nur teilweise zu erkennen.

Die in den Jahren 2001 fortfolgend im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention durchgeführte Plakataktion hat zwar eine durchweg positive Resonanz in der Bevölkerung und der Presse erfahren, führte jedoch zu keinem veränderten Täterverhalten, obwohl die Überwachung und Ahndung parallel stark intensiviert wurde.

In eigener Zuständigkeit darf das Rechts- und Ordnungsamt die kleinen Abfallsünden ahnden, wie z.B. das Wegwerfen von kleinen Verpackungen, Zigarettschachteln, Kippen etc., Verunreinigungen durch Hundekot und Verrichten der Notdurft auf öffentlicher Fläche. Sofern die Abfälle nicht von unbedeutender Art oder geringer Menge sind, wird Anzeige nach § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz bei der Landkreisverwaltung des Rems-Murr-Kreises erstattet. Im Jahr 2013 waren es 301 Kontrollen und 45 Anzeigen, im Jahr 2014 107 Kontrollen und 20 Anzeigen, im Jahr 2015 396 Kontrollen und 13 Anzeigen. Im vergangenen Jahr hat sich der städtische Vollzugsdienst mit 517 Fällen größerer unerlaubter Müllablagerung befasst und Kontrollen durchgeführt. Nach eingehenden Ermittlungen wurden daraufhin beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, der zuständigen Abfallbehörde und Bußgeldbehörde 76 Fälle zur Anzeige gebracht. Die Landkreisverwaltung teilt mit, dass die Stadtverwaltung Backnang bislang mit Abstand die meisten Anzeigen im Rems-Murr-Kreis erstattet hat, denen allen nachgegangen wird.

Trotz dieser intensivierten Kontrollen haben unerlaubte Ablagerungen von Hausmüll in den städtischen Abfallbehältern zugenommen. Die Kosten der Müllentsorgung aus den Papierkörben lagen im Stadtgebiet im Jahr 2014 bei ca. 31.000 Euro, im Jahr 2015 bei ca. 32.000 Euro und im vergangenen Jahr bei ca. 31.000 Euro. An den Containerstandorten sind ebenfalls vermehrt illegale Ablagerungen festzustellen. Die Stadt Backnang erhält für die Reinigung der Containerstandorte und für die Entsorgung des dort illegal abgelagerten Mülls die Kostenerstattung durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises. Letztlich trägt jedoch der Steuerzahler die erheblichen Aufwendungen von im Jahr 2015 37.500 Euro und im Jahr 2016 42.000 Euro für die in der Anlage 1 dargestellten Containerstandorte. Der Reinigungsintervall beträgt je nach Standort ein bis zwei Wochen, es ist vorgesehen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Reinigung zu intensivieren.

Containerstandorte sind öffentliche Einrichtungen, die unter bestimmten, hohen Voraussetzungen zeitlich und räumlich eingegrenzt mit Videotechnik überwacht werden dürfen (§ 20 a Landesdatenschutzgesetz). Ob die Anforderungen an eine Videoüberwachung einzelner Containerstandorte vorliegen und erfüllbar sind, wird gerade auch im Hinblick auf den Antrag Nr. 329 der UBV, Herr Dr. Schwalbe vom 08.12.2016 geprüft. Es ist vorgesehen, den Antrag gesondert in der ersten Jahreshälfte zu behandeln.

Als Gegenmaßnahmen gegen „Littering“ werden in der einschlägigen Literatur wiederholte Aufklärungskampagnen und regelmäßige Reinigung, statt einmaliger Beseitigungsaktionen sowie die Bereitstellung eines größeren Angebotes von Abfallbehältern aufgezeigt. Auch die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren diese Maßnahmen umgesetzt. In Anbetracht der zunehmenden Vermüllung und Verschmutzung ist eine Steigerung der Reinigungsintensität und des Intervalls geboten, auch wenn damit eine Erhöhung der Personalkosten in Höhe von rund 50.000 Euro jährlich und der Sachkosten von rund 10.000 Euro jährlich verbunden ist. Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung eines Fahrzeugs im Betrag von rund 35.000 Euro. Die Kosten für die Anschaffung von mindestens 50 zusätzlichen Abfallbehältern belaufen sich für die Beschaffung und Anbringung pro Abfallbehälter auf bei ca. 1.000 Euro auf voraussichtlich ca. 50.000 Euro. Es ist vorgesehen, diese Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 sukzessive umzusetzen.

In Anbetracht der engen räumlichen Situation in der Innenstadt kommt es auch an den Müllsammelplätzen vor und nach den eigentlichen Abholzeiten zu Störungen. Die Gefäße werden zu früh aufgestellt und zu spät von den Inhabern wieder abgeholt. Die Aktion „Rote Karte“, die vom Rechts- und Ordnungsamt durchgeführt wurde, brachte zwar eine leichte Besserung, die Probleme sind jedoch nach wie vor auffällig. Es wird daher vorgeschlagen, bei Nutzungsänderungen, die baurechtlich zu genehmigen sind, darauf zu achten, dass innerhalb der Gebäude Räume für Abfallbehälter nachzuweisen sind. Die Geruchsbelästigungen in der Sommerzeit, Müllansammlungen um die Abfallbehälter herum, stören nicht nur das Stadtbild, sondern ziehen Schädlinge an. Das dauerhafte Aufstellen von Abfallgefäßen auf öffentlicher Fläche stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar, die untersagt wird. Da es in vielen Fällen an den entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten fehlt, wird eine sukzessive, allerdings langsame Veränderung, erst durch baurechtliche Auflagen erreicht werden können. Für einen ganzheitlich städteplanerischen Ansatz bedarf es der Mitwirkung auch der Eigentümer, deren Gebäude im Bestandsschutz stehen. Auch in diesem Zusammenhang kommt es auf das bürgerschaftliche Engagement an.

Spürbare Wirkung zeigte die Maßnahme, dass bei Veranstaltungen auf öffentlicher Fläche seit nunmehr über 25 Jahren die Verwendung von Mehrweggeschirr in den Gestattungen auferlegt wurde. Überdies wird den Fast-Food-Betrieben und der Gastronomie mit Straßenverkauf seit Jahren vom Rechts- und Ordnungsamt aufgegeben, sobald Verunreinigungen im direkten Umfeld des Betriebes festgestellt werden, eigene Abfallbehälter aufzustellen. Bislang waren die Gewerbetreibenden kooperativ. Diese Maßnahme ist auch mittels Auflagen (§ 10 Abs. 2 PolVO der Stadt Backnang) durchsetzbar. Des Weiteren wurden wiederholt Aktionen des städtischen Vollzugsdienstes gegen das Wegwerfen der Kippen und vermeintlicher Kleinigkeiten durchgeführt. Regelmäßig wird gegen Hundehalter vorgegangen, die den Hundekot nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Überdies wurde geprüft, ob weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Verfügung stehen, da insbesondere in den frühen Morgenstunden die Verpackungen und Becher verschiedener Fast-Food-Betriebe eine spürbare Verschmutzung darstellen. Nach einhelliger Rechtsprechung ist der „Wirkungs- und Verantwortungszusammenhang zwischen dem Betrieb von Discotheken, Bars und Imbissbetrieben in der Straße und der Fülle der auf der Straße liegenden Abfälle nicht so eng, dass die (Mit-)Veranlassung durch die Gewerbetreibenden und die Verunreinigung der Straße als Einheit angesehen werden müssen.“ (VG Schleswig-Holstein, 4 A 226/12 Urteil vom 10.09.2014)

Unter Berücksichtigung der Vielschichtigkeit des gesellschaftlichen Problems der Vermüllung sind die Maßnahmen auf ein fachübergreifendes Konzept zu stützen, das die Bürger und Gewerbetreibenden mittragen.

Die Städte Freiburg und Tübingen gehen daher neue Wege. In Tübingen wurde zunächst das Aktionsbündnis „Müllarmes Tübingen“ gegründet. Teilnehmer sind Gastronomen, Stadtmarketing, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und eine Allianz aus verschiedenen Partnern. In einer ersten Stufe hat der HGV Tübingen Partner gesucht und mit dem Konzept „TüGo“ und „Besser bechern“ angestrebt, eine Identifizierung mit dem Thema in der Gesellschaft zu erlangen. Mittlerweile hat sich dort unter Federführung des HGV in Kooperation mit dem Stadtmarketing eine Allianz von 20 Gewerbebetrieben gebildet, die sich an der Initiative beteiligen. Es handelt sich um Lokale, Cafés und Fast-Food-Betriebe, die Getränke in Bechern über die Straße verkaufen. Es werden nunmehr Mehrwegbecher zum Verkauf angeboten. Derjenige, der einen eigenen Becher mitbringt, erhält 20 % Rabatt auf das Getränk. Die Resonanz ist bislang positiv. Auch die Stadtverwaltung hält eine Allianz mit den Gewerbetreibenden für erfolgversprechend. Eine gemeinsame Imagekampagne, die von den Gewerbetreibenden, den Bürgern und der Stadtverwaltung getragen sind, dürfte sich für alle Beteiligten positiv auswirken. Ein freiwilliges Pfandsystem kann jedoch rechtlich nicht auferlegt werden.

Die Stadtverwaltung wird zunächst im Rahmen eines Modellprojektes zur Reduktion von Einwegbechern unter Beteiligung von interessierten Betrieben Mehrwegbecher („Coffe to Go“-Becher) einführen. Im Jubiläumsjahr wird ein Jubiläumsmehrwegbecher unter anderem im BK-Shop angeboten.

Die „Murr- und Flurputzete“ ist ein wichtiger Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements, dessen Ausstrahlung jedoch das gesamte Jahr wünschenswert wäre. Zunehmend gehen bei der Stadtverwaltung Hinweise über wilde Müllablagerungen ein, die Bereitschaft, an deren Beseitigung konkret mitzuwirken ist jedoch meist nicht vorhanden. Die Sauberkeit der Stadt wird als alleinige Aufgabe der Stadtverwaltung betrachtet. Das Bewusstsein der Personen, die achtlos die vermeintlich kleinen Dinge, wie Zigarettensammel, Taschentücher etc. fallen lassen, kann nach bisherigen Erkenntnissen erreicht werden, wenn die Initiative zur Müllvermeidung und Erhaltung der Sauberkeit in einer Stadt in der Bürgerschaft weitgehend mitgetragen wird. Gemeinsame Achtsamkeit und Patenschaften in verschiedenen Arealen können ein wichtiger Grundpfeiler zur Verbesserung der Situation sein.

Folgender Zehnpunktecatalog für eine saubere Stadt wird vorgeschlagen:

1. Verstärkung der Stadtreinigung: Erhöhung des Reinigungspersonals beim städtischen Baubetriebshof von bisher fünf auf sechs Kräfte – Umsetzung spätestens zum 01.01.2018.
2. Im Verlauf der Jahre 2017 und 2018 Anbringung von mindestens 50 zusätzlichen öffentlichen Abfallbehältnissen, vorrangig im Innenstadtbereich. Erhöhung von gegenwärtig rund 500 auf zukünftig 550 Abfallbehältnisse.
3. Verstärkung der Reinigung an den 40 Standorten für Glas- und Papiercontainer, an den hochfrequentierten Containerstandorten Verdoppelung der Reinigungsintervalle.
4. Konsequente Verfolgung der Verstöße von Klein- und Großmüllsünder durch den städtischen Vollzugsdienst.
5. Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern für eine „Patenschaft saubere Stadt“, insbesondere in Grünanlagen.
6. Fortsetzung der „Murr-, Bach- und Flurputzete“ unter verstärkter Beteiligung der Bürgerschaft. Insbesondere wird die umfassende Beteiligung der Schulen, die städtisch gefördert werden und der städtisch bezuschussten Vereine erbeten und erwartet.
7. Intensivierung der Bewusstseinsbildung für eine saubere Stadt, vor allem auch durch Projektarbeit an Kindertagesstätten und Schulen sowie durch Sensibilisierung der Eltern.
8. Im Rahmen eines Modellprojektes werden zur Reduktion von Einwegbechern unter Beteiligung von interessierten Betrieben Mehrwegbecher eingeführt. Im Jubiläumsjahr wird unter anderem im BK-Shop ein Jubiläumsmehrwegbecher angeboten.
9. Sofern es im Umfeld von Gastronomiebetrieben zu verstärkten Verunreinigungen kommt, kann das Rechts- und Ordnungsamt den jeweiligen Gastronomiebetrieben Abfallbehälter auferlegen. Die Gastronomen sind angehalten, im Umfeld ihrer Betriebe für Sauberkeit zu sorgen.
10. Im öffentlichen Raum stehende Hausmülltonnen sind – insbesondere im Innenstadtbereich - nicht nur eine Beeinträchtigung des Stadtbildes, sondern auch ein Geruchs- und Hygieneproblem. Deswegen sollen bei Umnutzungen und Neugenehmigungen geschlossene Räume für Abfallbehälter durch die Baurechtsbehörde auferlegt werden.

Anlage 1

Standorte von Altglas- und Altpapiercontainern in Backnang			
Behälterstandorte		Anzahl Papiercontainer	Anzahl Glascontainer
Backnang	Talstraße bei Griechischem Zentrum	1	3
Backnang	Sulzbacher-/Christophstraße	2	3
Backnang	Annonay-/Eugen-Adolff-Straße	1	3
Backnang	Lerchenstraße Ecke Blumenstraße	1	3
Backnang	Maubacher Straße gegenüber Einmündung Lerchenstraße	1	3
Backnang	Schöntaler Höhe Ecke Schöntaler Straße	2	3
Backnang	Röntgenstraße/Röntgenplatz	1	3
Backnang	In der Plaisir Ecke Münchener Straße	2	3
Backnang	Seelacher Weg /Ecke Häfnersweg	2	3
Backnang	Eibenweg Ecke Akazienweg	2	3
Backnang	Weissacher Straße beim Friedhof	2	3
Backnang	Carl-Kaelble-Straße Ecke Heiningen Weg	2	3
Backnang	Etzwiesenstraße beim Bauhof	1	3
Backnang	Wunnenstein-/Lichtensteinstraße	2	3
Backnang	Bertha-von-Suttner-Weg	1	3
Backnang	Nansenstraße /Parkplatz	2	3
Backnang	Murrhardter Straße Ecke Dresdener Ring	2	3
Backnang	Berliner Ring beim Hochhaus	2	3
Backnang	Häfnersweg Parkplatz Matthäuskirche	2	3
Backnang	Plattenwaldallee/ Im Forst	2	3
Backnang	Gertrud-Bäumer-Weg Ecke Plattenwaldallee	2	3
Backnang	Industriestraße Ecke Kusterfeld	4	6
Backnang	Oberschöntal, Triberger Straße, Feuerwehr	1	3
Backnang	Beim Marienheim	1	0
Backnang	Dresdener Ring/Wasserturm	2	3
Unterschöntal	Freudenstädter Straße	1	3
Strümpfelbach	Ludwigsburger Straße beim Rathaus	1	3
Strümpfelbach	Eichhalde	2	3
Steinbach	Neue Straße Ecke Bachstraße	2	3
Steinbach	Bruckweg bei der Dorfhalle	2	3

Sachsenweiler	Berg-/Sachsenweiler Straße	1	3
Ungeheuerhof	Ortsdurchfahrt	1	3
Waldrems	Langenbach-/Neckarstraße	1	3
Waldrems	Neckar-/Remsstraße	1	3
Maubach	Bregenzer Straße gegenüber Rathaus	1	3
Heiningen	Ecke Oberndorfer-/Schwenninger Straße	1	3
Maubach	Imsterstraße Ecke Kitzbüheler Straße	2	3
Maubach	Kitzbüheler Straße	1	3
		60	114